

# Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 24. September 1931.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Eintrückungsgebühr. 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

2726

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf eines  
Bauplatzes und die Errichtung eines Postgebäudes beim  
Bahnhof Zofingen.

(Vom 11. September 1931.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Postamt Zofingen leidet seit Jahren an empfindlichem Raummangel, und es darf ohne Übertreibung gesagt werden, dass kein anderes Postamt in der Schweiz derart missliche Verhältnisse aufweist und sich seit so langem damit abfinden muss.

Die derzeitigen Diensträume wurden der Postverwaltung im Jahr 1877 von Herrn Bierbrauer Senn vermietet und in den Jahren 1910 und 1929 durch Hinzumiete der Erdgeschossräume der anstossenden zwei kleinen Häuser Steinegger am Graben erweitert. Trotzdem blieben die Verhältnisse unbefriedigend, da dem Postamt auch nach diesen Erweiterungen nur folgende Grundflächen zur Verfügung standen: 38,5 m<sup>2</sup> für Schalterraum und Windfang, 187 m<sup>2</sup> für Bureauräume und 33,6 m<sup>2</sup> für Remise. Es kommt hinzu, dass sich die eigentlichen Bureauräume aus 8 unübersichtlichen Lokalen in 3 alten, nicht übereinstimmenden Reihenhäusern zusammensetzen. Dicke Mauern, Säulen und enge Durchgänge bilden arge Behinderungen des Dienstbetriebes, und selbst bei schwachem Verkehr entsteht darin ein Gedränge, das bei Verkehrsanschwellungen, wie sie an den letzten Wochentagen regelmässig auftreten, zu verzögernden Stockungen führt. Zur Annahme der umfangreichen Massensendungen fehlt der nötige Platz. Durch den nur 165 cm breiten Vorraum werden täglich etwa 130 Fahrten mit Vierräderwagen und Handkarren ausgeführt. Die Durchfahrt gestaltet sich um so schwieriger, als auch die Massenaufgeber den gleichen Weg benutzen müssen. Eine zweckmässige Dienstabwicklung in diesen Räumen ist daher zur Unmöglichkeit geworden. Zudem sind die Lokale verschieden hoch, zum Teil nur 210 cm; die Tagesbeleuchtung ist ungenügend und von 8 Räumen sind nur 4 heizbar. Der Schalterraum mit seinen 38,5 m<sup>2</sup>

ist für die durchschnittlich 800 Schalterbesucher im Tag und ungefähr 400 Fachpostabholer viel zu klein. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit diesen Verhältnissen ist daher allgemein. Dass auch das Personal unter diesen räumlich und hygienisch ungenügenden Zuständen leidet, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Der Postverkehr von Zofingen wächst zudem beständig. Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung seit 1900:

	1900	1910	1920	1925	1930
Uneingeschriebene Klein- sendungen Aufgabe . . . . .	729,976	1,058,572	1,075,152	1,472,982	3,302,000
Zustellung	—	—	—	1,694,966	2,470,500
Zeitungen: Aufgabe . . . . .	1,565,844	6,267,788	6,527,060	11 409,520	23,494,731
Pakete: Aufgabe . . . . .	78,465	125,180	159,427	196,500	* 282,598
Zustellung . . . . .	61,526	87,476	117,711	113,484	122,056
Briefnachnahmen: Aufgabe . . . . .	46,263	199,238	292,511	496,991	965,777
Geldeinzahlungen . . . . .	21,160	34,750	51,363	69,935	98,074
Wertzeichenverkauf . . . . .	108,158	186,822	318,812	659,219	1,141,761

\* Grosse Vermehrung trotz der Einführung des Briefpäckchens.

Ebenso weist der Telephonverkehr eine befriedigende Entwicklung auf.

	1900	1910	1920	1925	1930
Teilnehmerzahl . . . . .	118	197	292	348	502
Ortsgespräche . . . . .	34,685	58,314	103,461	142,304	209,694
Ferngespräche, Aus- und Eingang . . . . .	44,758	70,256	194,492	336,320	498,226
Durchgangsgespräche . . . . .	27,472	38,746	106,946	105,192	128,174

Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, dass schon seit Jahren Anstrengungen zur Beschaffung geeigneterer Lokale gemacht wurden. Einsendungen in der Presse und Eingaben der Behörden wiesen immer wieder auf den mangelhaften Zustand hin. Im Jahre 1920 regte der Gemeinderat die Errichtung eines neuen Postgebäudes auf dem Areal des alten Burgerspitals an. Dieses konnte aber hauptsächlich seiner zu beschränkten Abmessungen und ungünstigen topographischen Verhältnissen wegen hierfür nicht in Frage kommen. Die Postverwaltung nahm dann die Errichtung eines Gebäudes auf dem freien Platz zwischen dem Güterschuppen der Bundesbahnen und der untern Grabenstrasse in Aussicht. Das von der Bahnverwaltung zu erwerbende Terrain hätte aber nicht ausgereicht, sondern es hätte auch noch die Strasse in die Grabengärten

hinein verlegt werden müssen, weshalb dieses Projekt in der Presse und bei der Bevölkerung keine günstige Aufnahme fand. Auch der Handels- und Industrieverein trat dagegen auf, weil diese Lösung seiner Ansicht nach nicht befriedigen konnte. Der zur Verfügung stehende Raum wäre in der Tat trotz allem zu beschränkt geblieben.

Ein aus der Bevölkerung hervorgegangener Vorschlag, das Postgebäude zwischen Aufnahmegebäude und Güterschuppen hineinzuschieben, wodurch die Flucht der Bahngebäude auseinandergezogen worden wäre, erwies sich als zu unwirtschaftlich. Er hätte Änderungen an den Bahnanlagen erfordert, deren Kosten allein auf Fr. 386,000 veranschlagt wurden. Hiervon hätte die Post Fr. 306,000 übernehmen müssen, denen keinerlei Gegenwert für sie gegenüberstand. Dazu wären die Verzinsung des Bauplatzes und die Kosten des Neubaus erst noch hinzugekommen.

Es war nicht zu verkennen, dass sich die zweckmässigste Lösung auf dem Areal des sogenannten Senngartens, der Gartenwirtschaft am Bahnhof, bieten würde, die aber des voraussichtlich hohen Preises wegen bisher nicht in den Kreis der Studien einbezogen worden war. Nachdem man vorher noch eine andere Liegenschaft in Bahnhofnähe geprüft und als wenig geeignet befunden hatte, blieb nichts anderes mehr übrig, als doch auf die Liegenschaft Senn zu greifen. Sie enthält die erforderliche Grundfläche, um den inzwischen eingetretenen, weitem Verkehrsvermehrungen zu genügen. Während den ersten Studien vor 10 Jahren noch ein kleineres Projekt zugrunde gelegt werden konnte, war der Postverkehr Zofingens seither so rasch weitergewachsen, dass er demjenigen von Baden und Montreux, trotz geringerer Bevölkerungszahl, ebenbürtig geworden ist und ihn in gewissen Zweigen sogar noch übertrifft. Die vorstehende Zusammenstellung der Verkehrsentwicklung gibt darüber klaren Aufschluss und zeigt namentlich, dass die Zunahme seit 1925 sehr stark gewesen ist. Es werden daher für das Erdgeschoss des Postgebäudes nun Lokale von ähnlichen Abmessungen nötig sein wie in Baden und Montreux. Dagegen bedarf die Telephonverwaltung weniger Lokale, da Zofingen kein Bauamt besitzt. Es handelt sich nur um die Unterbringung einer automatischen Zentrale, die im zweiten Stock leicht Platz finden kann, während der erste Stock anderweitig vermietet werden kann und immerhin eine Raumreserve bildet.

Wie vorauszusehen war, forderte der Eigentümer dieser Liegenschaft einen sehr hohen, etwas subjektiv bemessenen Kaufpreis, der anfänglich über eine halbe Million Franken hinausging. Um eine richtige Verhandlungsgrundlage zu gewinnen, beauftragte die Postverwaltung zunächst Fachexperten mit einer Schätzung sowohl der Liegenschaft Senn als auch noch anderer, in zweiter Linie in Betracht fallender benachbarter Grundstücke. Die Experten gelangten für die Liegenschaft Senn zu einer Schätzung von rund Fr. 260,000, in welcher Summe jedoch weder Inkonvenienzen, noch die Ablösung eines Bierlieferungsvertrages mitberücksichtigt waren. Die Abwägung dieser weiteren Punkte führte die Postverwaltung schliesslich dazu, für die Liegenschaft Senn, die sich im Vergleich zu Nachbargrundstücken für den Postbau in jeder Hinsicht als die

vorteilhafteste erwies, eine Kaufofferte von insgesamt Fr. 300,000 zu stellen. Nach weiterer Würdigung aller Nachteile der unfreiwilligen Abtretung konnte schliesslich eine Einigung bei Fr. 320,000 erzielt werden. Hierzu kommt noch ein Betrag von ca. Fr. 5000 für die Ablösung einer auf der Liegenschaft Senn lastenden Baubeschränkung und die Handänderungskosten. Ein gewisses Entgegenkommen der Post liess sich auch mit Rücksicht auf den Umstand rechtfertigen, dass die Familie Senn, von der schon die gegenwärtigen Postlokale gemietet sind, den Mietzins jahrzehntelang auf gleicher Höhe belassen hatte. Um diesen Kauf zu erleichtern und die Postgebäudelösung auf diesem geeignetsten Platz zu ermöglichen, hat die Gemeinde Zotingen beschlossen, an die Gesamtkosten einen Beitrag von 10 %, im Maximum Fr. 75,000 zu leisten.

Bestandteil der Einigung bildet sodann noch das Zugeständnis, dem Verkäufer im Neubau verfügbare Lokale zu angemessenem Zins für die Fortführung seiner Wirtschaft zur Verfügung zu halten. Abgesehen davon, dass der Eigentümer durch einen langfristigen Bierlieferungsvertrag gebunden war, der hätte abgelöst werden müssen, war zu berücksichtigen, dass die bestehende Gartenwirtschaft am Bahnhof in grösserem Umkreis das einzige Restaurant ist, das der Bevölkerung seit Jahrzehnten gewissermassen als Bahnhofbuffet dient. Ein allgemeines Bedürfnis für den Fortbestand eines solchen Buffets kann nicht wohl bestritten werden. Es wurde daher in den Kaufverhandlungen ein Mietvertrag vereinbart, der immerhin auf 10 Jahre beschränkt ist, so dass nach Ablauf dieser Frist die Verhältnisse neu geprüft werden können. Für die Verwaltung bilden diese Wirtlokale, die übrigens in einem Anbau untergebracht werden, eine wertvolle Platzreserve für später.

Auf dieser Grundlage ist mit den üblichen Vorbehalten ein Kaufvertrag abgeschlossen worden.

Die Grundfläche der Liegenschaft misst 2045 m<sup>2</sup>. Darauf stehen Wirtschaftsgebäude, deren Wert auf Fr. 34,000 geschätzt wurde und die abzuräumen sind.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten arbeitete auf Grund des vorhandenen Vorprojektes ein definitives Bauprojekt aus, dessen Ausführungskosten auf Fr. 665,000 veranschlagt sind. Die Anlage, mit Hauptfront nach Süden gegen den Bahnhofplatz, besteht aus Haupt- und Nebengebäude. Jenes enthält Untergeschoss, Erdgeschoss, I. und II. Stock, das anstossende Nebengebäude ist nur bis zum I. Stock aufgebaut und mit Flachdach versehen. Es biegt rechtwinklig zurück, ist nur teilweise unterkellert und steht im Erdgeschoss in Verbindung mit Perron und Hof. Der nordöstlich verbleibende Teil des Areals dient als Hofraum. Es entfallen von der Gesamtgrundfläche von 2045 m<sup>2</sup> rund 910 m<sup>2</sup> auf das Gebäude, 700 m<sup>2</sup> auf den Hofraum, 215 m<sup>2</sup> auf Trottoir, 170 m<sup>2</sup> auf Vorplatz beim Paketraum und ca. 50 m<sup>2</sup> auf den Vorplatz für die Restauration.

Die Raumeinteilung ist in den Projektplänen veranschaulicht. Die verschiedenen Geschosse haben folgende Ausdehnung: Kellergeschoss 512 m<sup>2</sup>,

Erdgeschoss 772 m<sup>2</sup>, I. Stock 354 m<sup>2</sup>, II. Stock 232 m<sup>2</sup>, zusammen 1870 m<sup>2</sup>.  
Es ist dafür folgende Verwendung vorgesehen:

- a. Kellergeschoss: Post (Garderobe, Tröckneraum, W. C., Bad und Duschen), Telegraph und Telephon (Kabelräume), Restauration (Küche, Spülküche, Office, Korridor, Vorräte), Gemeinschaftlich (Heizung, Kohlenraum, Korridor, Disponibel usw.).
- b. Erdgeschoss: Post (Vorraum mit Schlossfächern, Schalterraum, Bureau, Paketraum), Restauration (Gaststube, Buffet, Toiletten).
- c. Erster Stock: Post (Aufenthaltsraum und disp. Raum, zu vermieten), Telephon (Akkumulatorenraum, allfällig im Keller, in diesem Fall zu vermieten), Restauration (Vorplatz, Billardsaal, Sitzungszimmer, Office, Toilette, Teeküche, ferner Korridor), 4-Zimmerwohnung mit Bad und W. C., Post und Telephon (Korridor und W. C.).
- d. Zweiter Stock: Telephon (Zentrale, Monteurraum, Korridor, W. C.), Post (Hauswartwohnung), Gemeinschaftlich (Restauration und Hauswart: Waschküche und Glättezimmer).

Die neuen Postbetriebsräume werden 610 m<sup>2</sup> fassen, wozu noch ungefähr 200 m<sup>2</sup> Dependenzräume und 700 m<sup>2</sup> Hofraum kommen.

Der Kubikinhalt des umbauten Raumes, ermittelt nach den Normen des S. I. A., beträgt für das ganze Gebäude 9500 m<sup>3</sup>. Die Baukosten sind nach dem detaillierten Voranschlag wie folgt berechnet:

a. Abbrucharbeiten . . . . .	Fr. 5,000
b. Gebäude . . . . .	» 589,800
c. Kanalisations- und Umgebungsarbeiten . . . . .	» 33,500
d. Architektenhonorar usw. . . . .	» 36,700
	Fr. 665,000

Der Einheitspreis je Kubikmeter umbauten Raumes ergibt, nach Vornahme der üblichen Abzüge (Fr. 31,000) von den Gebäudekosten für nicht eigentlich zum Hochbau gehörende Aufwendungen:

$$558,800 : 9500 = \text{Fr. } 58.82 \text{ per m}^3.$$

Die Fundation wird voraussichtlich keine Schwierigkeiten bereiten. Als Hauptmaterialien sind vorgesehen: Fundamente in Stampfbeton, Fassadenmauerwerk in Backstein; Sockel in Granit; innere Tragkonstruktion, Pfeiler, Unterzüge, Decken und Hauptgesims in armiertem Beton; Treppen, Fenster-einfassungen und Abdeckplatten in Kunststein, innere Mauern in Backstein, Bedachung des Hauptgebäudes und sämtliche Spenglerarbeiten in Kupferblech. Die Fassaden zeigen den sachlichen Charakter in sehr einfachen Formen mit verputzten Mauerflächen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, dem nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss gefälligst Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 11. September 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaëslin.**

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

über

### **den Ankauf eines Bauplatzes und die Errichtung eines Postgebäudes in Zofingen.**

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 11. September 1931,  
beschliesst:

#### Art. 1.

Für die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Zofingen wird ein Kredit von Fr. 990,000, wovon Fr. 325,000 auf den Ankauf des Bauplatzes und Fr. 665,000 auf die Ausführung des Baues entfallen, unter der Bedingung bewilligt, dass die Gemeinde Zofingen an die Gesamtkosten einen Beitrag von 10 %, aber höchstens Fr. 75,000, leistet.

#### Art. 2.

Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, die sich noch als notwendig erweisen könnten.

#### Art. 3.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

#### Art. 4.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf eines Bauplatzes und die Errichtung eines Postgebäudes beim Bahnhof Zofingen. (Vom 11. September 1931.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2726
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1931
Date	
Data	
Seite	233-238
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 465

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.